



ARBEITSANWEISUNG: 01-Ruhepausen/ -zeiten

1. Ziel dieser Arbeitsanweisung

Der Gesetzgeber schreibt zum Erhalt der Gesundheit von Arbeitnehmern und deren Erholung die Einhaltung von feststehenden Ruhepausen vor. Der Arbeitgeber ist verpflichtet diese Pause zu gewähren und deren Einhaltung zu überprüfen. Nach §4 ArbZG beträgt die gesetzlichen Mindestpausenzeit:

Dauer der Arbeit	Mindestpause
Bis 6h	Keine
6h-9h	Mind. 30Min
Mehr als 9h	Mind. 45Min

Die Pausen dürfen nicht an den Anfang oder das Ende des Arbeitstages gelegt werden, da das Gesetz vorschreibt, dass eine Ruhepause Arbeitsunterbrechung darstellen muss.

2. Anwendungsbereich

Alle Arbeitnehmer der Praxis für Logopädie Nicola Abele bei der Planung ihrer Behandlungstermine

3. Zuständigkeit

Alle Arbeitnehmer der Praxis für Logopädie Nicola Abele

4. Begriffe und Abkürzungen

5. Beschreibung

Ab Montag den 15.02.2021 hat jeder Arbeitnehmer in seinem elektronischen Terminkalender in der Praxissoftware «Theralino» täglich mindestens eine Pause von 30Minuten zwischen 12Uhr und 14Uhr einzutragen.

Wahlweise können auch zwei Pausen zu je 15 Minuten in einem frei wählbaren Zeitraum eingetragen werden.

Die Pause/n dürfen nicht am Anfang oder am Ende der Arbeitszeit liegen. Die Arbeitszeit darf nicht mehr als 6h ohne Unterbrechung betragen.

Dazu wird ein neuer Termin erstellt. Im Feld «Typ» wird der Eintrag «Pause» ausgewählt. Diese Pausentermine müssen am Ende des Arbeitstages als «stattgefunden» bestätigt werden.

Durch die Bestätigung des Termins versichert der Arbeitnehmer, dass er die gesetzlich vorgeschriebene Pausenzeit eingehalten hat.

Des Weiteren müssen zwischen Arbeitsende und erneutem Arbeitsbeginn mindestens 11h Ruhezeit eingehalten werden. Die Arbeitnehmer sind angehalten sich selbstständig um die Einhaltung der Ruhezeit zu kümmern.

6. Version / Änderungsverlauf

Version 01	09.02.2021	Nicola Abele
------------	------------	--------------